

2

56. II - 3 **133100**
Aktenzeichen

Bitte zunächst
Anleitung lesen

K...
19 SEP 1966
Anlagen

An den
Regierungspräsidenten

5 Köln 1
Zeughausstraße 4
Postfach 1448

Bezirkamt
für Wiederausreise und verwandte Angelegenheiten
Koblenz
Eing. - 7. SEP. 1966
Joseph Akt. Bescheid

Erklärung zu meinem Antrag auf Beihilfe nach Art. V BEG-Schlußgesetz:

1. Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Pam
Vornamen (Rufname unterstreichen)	Simcha
gegebenenfalls früherer Name oder andere Schreibweise	
2. Geburtsdatum	5.7.1914
Geburtsort (Land / Bezirk)	Bransk-Podlaski, Polen
3. Vollständige Anschrift am 31. 12. 1965 (Wohnsitzbescheinigung beifügen)	Mischgaw-Dov, Israel
4. Derzeitige Staatsangehörigkeit	Israelische
5. Nummer des Personalausweises (Beglaubigte Fotokopie oder beglaubigte Abschrift - in Israel: Auszug aus dem Einwohnermelde- register - beifügen)	6/444377
6. Gegenwärtig ausgeübte Erwerbs- tätigkeit	Bauer
7. Namen der lebenden Kinder	

8. a) Wann haben Sie den kommunistischen Machtbereich verlassen?	1957
b) Wohnsitz vor Verlassen des kommunistischen Machtbereichs	Warschau, Twarda 6
c) Staatsangehörigkeit vor Verlassen des kommunistischen Machtbereichs	Polnische
d) In welches Land sind Sie zuerst eingewandert? (amtliche Einwanderungsbestätigung beifügen)	direkt via Italien
e) Haben Sie sich am 1. Januar 1947 in einem DP-Lager im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

9. a) Haben Sie bereits andere Entschädigungsanträge gestellt?

Ja Nein

Wenn ja: bei welcher Behörde?

Berlin gem. 44 Brüg

Aktenzeichen:

b) Haben Sie Wiedergutmachungsleistungen aus deutschen öffentlichen Mitteln erhalten?
(einschließlich Leistungen aus Sonderfonds und Härteausgleichsmitteln)

Ja Nein

Wenn ja: von welcher Behörde?

.....

Aktenzeichen:

10. Name des Bevollmächtigten (Vollmacht beifügen)

Karin Berg-Schaaf
Rechtsanwältin
6 Frankfurt/Main - 50
Allendorfer Str. 49

a) in der Bundesrepublik Deutschland:

b) außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

11. Auf welches Bankkonto sollen Zahlungen überwiesen werden?

Westbank AG., Frankfurt/Main
Konto-Nr. 19 093 / 15

12. Anschrift bei Beginn der Verfolgung:

Bransk-Podlaski Sowitskaja 5

13. Aus welchen Gründen wurden Sie verfolgt?
(gegebenenfalls Nachweis der Zugehörigkeit zum Judentum beifügen; in Israel genügt Auszug aus dem Einwohnermelde-register)

Jüd. Rasse

14. Verfolgungsbedingter Freiheitsschaden

	von	bis	Ort, Bezirk
a) Freiheitsentziehungen in einem Konzentrationslager, Gefängnis, Zwangsarbeitslager oder Zwangsaufenthalt im Ghetto (Zeugenerklärungen beifügen)	Sep. 1939 Juli. 1941 Sep. 1941	Nov. 1939 Sep. 1941 Nov. 1942	Stalag Prus bei Königsberg Alg. Begr. Bransk-Podlaski Ghetto Bransk-Podlaski
b) Freiheitsentziehungen anderer Art (genaue Schilderung und Zeugenerklärungen beifügen)	Sep. 1941	Sep. 1942	Zwangsarbeit in Bransk und umg.
c) Tragen des Judensterns oder eines entsprechenden Kennzeichens (Zeugenerklärungen beifügen)	Juli. 1941	Nov. 1942	Bransk-Podlaski
d) Illegales Leben (genaue Schilderung und Zeugenerklärungen beifügen)	Nov 1942	Aug. 1944	In Bunker ⁶ und Wäldern umg. Bransk-Podlaski

15. Sind Sie in Ihrer Erwerbsfähigkeit nachhaltig um mindestens 80 % gemindert?
(wenn ja: ärztliche Bescheinigung und zur Frage der Erwerbstätigkeit amtliche Bestätigung beifügen)

Ja Nein

16. Nur ausfüllen, wenn Ansprüche als Ehegatte eines/einer aus Verfolgungsgründen Getöteten erhoben werden:
(Urkunden oder Zeugenerklärungen beifügen)

a) Name des/der Verstorbenen _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Tag der Eheschließung _____

Ort und Stelle der Eheschließung _____

Wohnsitz bei Verfolgungsbeginn _____

Todestag _____

Sterbeort _____

b) Bei Ansprüchen als Witwer:
Hat die Verstorbene vor der Verfolgung Ihren Lebensunterhalt bestritten?
(gegebenenfalls Zeugenerklärungen beifügen)

Ja Nein

c) Haben Sie nach dem Tode des/der Verfolgten wieder geheiratet?
(wenn nein: amtliche Bestätigung beifügen)

Ja Nein

17. Ich habe niemals der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Vorschub geleistet.
Nach dem 8. Mai 1945 ist gegen mich weder die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte noch eine Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren oder eine gleichschwere andere Strafe rechtskräftig verhängt worden.
18. Ich versichere an Eides Statt, daß alle vorstehenden und meine beigefügten Erklärungen richtig sind.
Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.
19. Von der Anleitung, insbesondere dem Hinweis Nr. 2, habe ich Kenntnis genommen. **Ein vollständiger Lebenslauf (Nr. 5 der Anleitung) ist beigefügt.**

Mischgaw-Dov

Wohnort

16.8.1966

Tag

Ram Gind

eigenhändige Unterschrift
(Vor- und Familienname)

Mischgaw-Dov

Straße

Beglaubigungsvermerk

Vorstehende Unterschrift des Antragstellers (vgl. Angaben zur Person Nr. 1 bis 5 des Fragebogens) wurde heute in meiner Gegenwart geleistet. Der/die Erschienene ist dem Unterzeichneten persönlich bekannt – hat sich ausgewiesen

durch Vorlage seines/ihrer 6/444377

(Personalausweises/Reisepasses), ausgestellt am: 30.10.1959

durch: Innenministerium

in: Rechowot

Anatol Wertheim

gezeichnet:

ANATOL WERTHEIM, NOTARY
TEL-AVIV, 22, JAVNEH RD.

(Unterschrift, Amtsbezeichnung / Stempel)



EIDLICHE ERKLÄRUNG

ANATOL WERTHEIM, NOTARY
TEL-AVIV, 22, JAVNEH RD.Heute, den 16. 8. 1966 *erschien vor mir*
in Tel-Aviv, Israel.Herr (Frau, Fr.) Pam Simcha
Wohnhaft in Mischgaw-Dov

Israel

Die Identität der erschienenen Person wurde zur Gewissheit der Urkundsperson durch Vorlage des Personalausweises Nr. 6/444377 mit Lichtbild, ausgestellt vom Innenministerium der Israel-Regierung, ausgewiesen. Die durch die erschienene Person nachstehend angegebenen Personalangaben wurden durch die Urkundsperson mit dem vorgewiesenen Personalausweis verglichen und als richtig befunden.

Nachdem die erschienene Person durch die Urkundsperson belehrt wurde, dass die Abgabe einer falschen eidlichen Versicherung sowohl nach deutschen Bestimmungen wie auch nach dem in Israel geltenden Strafgesetzbuche strafbar ist und dass nach § 7 des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953 /BEG/ ihrerwegen der Anspruch auf Entschädigung versagt werden kann, erklärte sie auf Befragen der Urkundsperson folgendes:

I. ZUR PERSON:

Ich heiße Pam Simcha
geb. am 5.7.1914 in Bransk Podlaski, Polen
als Kind von Zew-Berku und Mala geb. Pytlak
bei Beginn der nationalsozialistischen Verfolgung wohnhaft in Bransk Podlaski, Polen

Ich bin am 1957 aus Polen in Israel eingewandert.

II. ZUR SACHE:

Bei Ausbruch des Krieges, im September 1939, befand ich mich in Bransk, bei Bielsk-Podalski, Kreis Bialistok. Während der Besatzung der Ortschaft Bransk durch die deutschen Truppen, im September 1939, wurde die arbeitsfähige Bevölkerung der Ortschaft zur Zwangsarbeit verschickt, wo ich sechs Wochen gezwungen wurde Zwangsarbeit zu verrichten, unter den unmenschlichsten Bedingungen. Ich schlief im Felde, ohne jedweder Decke, und Hunger und an Kälte. Im Juni 1941 haben die deutschen Truppen zum zweiten Male Bransk besetzt. Seit Juli 1941 musste ich das Judenzeichen tragen. Im Ghetto Bransk verweilte ich bis Ende November 1942. Mein Vater und zwei Brüder wurden in einen Lager verschickt, wo sie zugebracht wurden. Während einer Aktion im Ghetto gelang es mir durchzugehen; Es war schon die Liquidationsaktion. Ich ging in den Wald. In den Wäldern Klichow und Olekschyn hielt ich sich versteckt auf, bis August 1944. Ich habe im 1945 Lea Bitlak geheiratet. Ich erkläre weiters, dass ich bis heute, keine derartige Wiedergutmachungs-Erklärung überreicht habe.

Pam Simcha
ANATOL WERTHEIM

Ein
- 7. SEP. 1966

EIDLICHE ERKLÄRUNG

ANATOL WERTHEIM, NOTARY
TEL-AVIV, 22, JAVNEH RD.Heute, den 10.8.1966 erschien vor mir
in Tel-Aviv, Israel.Herr (Frau, Frä.) Torczynski Izydor
Wohnhaft in Tel-Aviv, Schlomo-hamelech 66

Israel

Die Identität der erschienenen Person wurde zur Gewissheit der Urkundsperson durch Vorlage des Personalausweises Nr. 6/449643 mit Lichtbild, ausgestellt vom Innenministerium der Israel-Regierung, ausgewiesen. Die durch die erschienene Person nachstehend angegebenen Personalangaben wurden durch die Urkundsperson mit dem vorgewiesenen Personalausweis verglichen und als richtig befunden.

Nachdem die erschienene Person durch die Urkundsperson belehrt wurde, dass die Abgabe einer falschen eidlichen Versicherung sowohl nach deutschen Bestimmungen wie auch nach dem in Israel geltenden Strafgesetzbuche strafbar ist und dass nach § 7 des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953 /BEG/ ihretwegen der Anspruch auf Entschädigung versagt werden kann, erklärte sie auf Befragen der Urkundsperson folgendes:

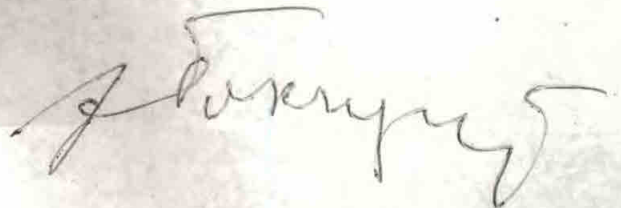
I. ZUR PERSON:

Ich heiße Torczynski Izydor
geb. am 15.6.1915 in Rowno gew. Polen
als Kind von Faibisch und Miriam geb Litwak
bei Beginn der nationalsozialistischen Verfolgung wohnhaft in Bransk Podlaski Polen

Ich bin am 1957 aus Polen in Israel eingewandert.

II. ZUR SACHE:

Bei Ausbruch des Krieges, im September 1939, befand ich mich in Bransk, bei Bielsk-Podalski, Kreis Bialistock. Während der Besatzung der Ortschaft Bransk durch die deutschen Truppen, im September 1939, wurde die arbeitsfähige Bevölkerung der Ortschaft zur Zwangsarbeit verschickt, - ich wurde, genau wie der Antragsteller, ^{PAM SIMCHA} gezwungen sechs Wochen Zwangsarbeit zu verrichten, unter der schwersten Bedingungen. Wir schliefen im Felder, ohne jedweder Decke und litten Hunger und an Kälte. Im Juni 1941 haben die deutschen Truppen, zum zweiten Mal, Bransk besetzt. Seit Juli 1941 mussten wir den juedischen Kennzeichen anlegen und staendig tragen. Im Ghetto Bransk verweilten wir, ^{Herr PAMM sowie ich} bis Ende November 1942.- Während einer Aktion im Ghetto gelang es mir, sowie den Antragsteller Herrn PAM SIMCHA dazugehen; es war schon die Liquidierungsaktion. Wir gingen, Herr PAM SIMCHA und ich, in den Wald. In den Wäldern Klichow und Olekschyn hielten wir uns, der Antragsteller SIMCHA PAM und ich versteckt auf, bis August 1944. Ich erkläre hiermit, dass ich bis heute, keine derartige Wiedergutmachungs-Erklärung eingereicht habe.



EIDLICHE ERKLÄRUNG

6

Heute, den 16.8.1966 *erscheint vor mir*
 in Tel-Aviv, Israel.

ANATOL WERTHEIM, NOTARY
 TEL-AVIV, 22, JAVNEH RD.

Herr (Frau, Fr.) Dolinski Dawid
 Wohnhaft in Hedera, Hilel-Jaffo 44

Israel

Die Identität der erschienenen Person wurde zur Gewissheit der Urkundsperson durch Vorlage des Personalausweises Nr. 67444386 mit Lichtbild, ausgestellt vom Innenministerium der Israel-Regierung, ausgewiesen. Die durch die erschienene Person nachstehend angegebenen Personalangaben wurden durch die Urkundsperson mit dem vorgewiesenen Personalausweis verglichen und als richtig befunden.

Nachdem die erschienene Person durch die Urkundsperson belehrt wurde, dass die Abgabe einer falschen eidlichen Versicherung sowohl nach deutschen Bestimmungen wie auch nach dem in Israel geltenden Strafgesetzbuche strafbar ist und dass nach § 7 des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.9.1953 /BEG/ ihrerwegen der Anspruch auf Entschädigung versagt werden kann, erklärte sie auf Befragen der Urkundsperson folgendes :

I. ZUR PERSON :

Ich heiße Dolinski Dawid
 geb. am 20.9.1905 in Bransk Podlaski, Polen
 als Kind von Jakob und Frieda geb. Maiko
 bei Beginn der nationalsozialistischen Verfolgung wohnhaft in Bransk Podlaski, Polen
 Ich bin am 8.11.1957 aus Polen in Israel eingewandert.

II. ZUR SACHE :

Bei Ausbruch des Krieges, im September 1939, befand ich mich in Bransk, bei Bielsk-Podalski, Kreis Bialistock. Während der Besatzung der Ortschaft Bransk durch die deutschen Truppen, im September 1939, wurden allen arbeitsfähigen jüdischen Kräften der Ortschaft zur Zwangsarbeit verschickt, unter welchen auch Herr PAMM SIMCHA sich befand. Mir gelangte es in Bransk zu verbleiben. Im Juni 1941 haben die deutschen Truppen, zum zweiten Mal, Bransk besetzt. Seit Juli 1941 musste alle Juden den Judenstern anlegen und ständig tragen, und erinnere ich mich auch Herrn PAM SIMCHA immer mit diesem jüdischen Kennzeichen gesehen zu haben. Im Ghetto Bransk verweilten wir, der Antragsteller PAM SIMCHA und ich, bis Ende November 1942.- Während einer Aktion im Ghetto gelang es uns, Herrn PAM SIMCHA sowie mir, durchzugehen, - es war schon die Liquidierungsaktion. Wir gingen, Herr PAM SIMCHA und ich, in den Wald. In den Wälder Klichu und Olekschyn hielten wir uns, Herr PAMM SIMCHA und ich, verstecktauf bis August 1944.- Ich erkläre hiermit, dass ich bis heute, keine derartige Wiedergutmachungs-Erklärung eingereicht habe.-

D. Dolinski